

Kurztitel

Schädlingsbekämpfer-Ausbildungsordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 269/2002

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

29.06.2002

Text**Lehrberuf Schädlingsbekämpfer**

§ 1. (1) Der Lehrberuf Schädlingsbekämpfer ist mit einer Lehrzeit von drei Jahren eingerichtet.

(2) In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Schädlingsbekämpfer oder Schädlingsbekämpferin) zu bezeichnen.